

Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 1/2020



Inhalt Ausgabe 1/2020



- 01 KEG-Leitartikel
- 02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen
- 03 „Personalengpass“ - Pressemitteilung der KEG Bayern zum Schuljahresanfang
Lehrer fehlen – Schulleiter fehlen
Referatsleiter Klaus Welsch verabschiedet
- 04 Vollzugsbestimmungen zu den Maßnahmen des KM vom 07.01.2020
- 07 Antisemitismusprävention an Schulen
- 09 Auszüge aus „Grundsätze der KEG – Arbeit in Bayern“
- 11 Protokoll zur Sitzung des KEG-Landesreferats Sonderpädagogik/Förderschulen
- 14 Zum Thema Down-Syndrom
Aus dem „ZB-Zentrum Bayern Familie und Soziales“
- 15 Aus dem Berufsbildungsbericht 2019
- 16 Zur beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt. Danke für Ihr Verständnis.

Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de



**Landesreferat
Sonderpädagogik/Förderschulen**

KEG-Leitartikel

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,
die erste Ausgabe der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ im Schuljahr 2019/20 liegt vor
Ihnen. Ich danke Hans Steinbauer und Klaus Welsch, die mich bei der Erstellung tatkräftig
unterstützt haben.

Die aktuellen Mitteilungen enthalten wissenswerte Informationen und Themen, die uns
derzeit bewegen.

Ein Thema ist seit dem 07.01.2020 noch einmal ganz besonders in den Fokus unserer
Aufmerksamkeit getreten: Der Lehrermangel an bayerischen Schulen.

An diesem besagten 07.01.2020 –unmittelbar nach den Weihnachtsferien- erschien das
Schreiben von Herrn Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo, in dem Maßnahmen zur
Sicherung der Unterrichtsversorgung in Bayern beschrieben werden. Das Schreiben hat in
vielen Kollegien intensive Diskussionen ausgelöst.

Unsere KEG-Landesvorsitzende Walburga Krefting hat unter der Überschrift „Maßnahmen
des Kultusministeriums greifen zu kurz und berücksichtigen die Bedürfnisse der Lehrkräfte
zu wenig“ zu den Maßnahmen des Kultusministeriums klar Stellung bezogen. Dies
begrüßen wir sehr.

Neben diesem wichtigen bildungspolitischen Thema dürfen wir die aktuellen
gesellschaftspolitischen Entwicklungen nicht aus den Augen verlieren.

Auf Seite 7 gehen wir daher auf die „Antisemitismusprävention in Bayern“ ein.

In Anbetracht der jüngsten Geschehnisse von Hanau wird erneut deutlich, dass wir auf
Basis eines christlichen Menschenbildes vehement für Menschenrechte und Demokratie
eintreten müssen, um nicht zuletzt auch für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
mit Sonderpädagogischen Förderbedarf Anwalt und Fürsprecher zu sein.

Ich wünsche Ihnen für das zweite Halbjahr im Schuljahr 2019/20 alles Gute!

Viele liebe Grüße

gez. Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Welsch Klaus e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de

Faltermeier Ludwig e-mail: steinfalter@web.de

Heinlein Erich e-mail: spardo@maxi-dsl.de

Kocbek Susanne e-mail: susanne.kocbek@st-michaelswerk.de (dienstlich)

Schwarzmüller Claudia e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de

Steinbauer Hans e-mail: HansSteinbauer@t-online.de

Seitzinger Karl-Heinz e-mail: rk-seitzinger@t-online.de
Kooptiertes Mitglied des "VLB"

Vogt Benedikt e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de

„Personalengpass“ - Pressemitteilung der KEG Bayern zum Schuljahresanfang

Die KEG Bayern stellt zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 fest, dass die Bildungsarbeit vor allem an den Grund-, Mittel- und Förderschulen durch die dünne Personaldecke gefährdet ist. Unterrichtsausfälle und fachfremde Vertretungen sind vorprogrammiert, was spätestens zum Winter die Unterrichtsversorgung der Schulen belasten wird, so Frau Walburga Krefting, die Landesvorsitzende der KEG.

Vor diesem Hintergrund erneuert die KEG Bayern ihre Forderung, die Attraktivität des Lehrerberufs an Grund-, Mittel- und Förderschulen zu erhöhen. „Die bayerischen Bildungspolitikern müssen endlich den Mut für langfristige Strategien gegen den Mangel in der Lehrerversorgung aufbringen.“ Als einen der ersten Schritte zum Erreichen dieses Ziels wird die Erhöhung der Ausbildungskapazität für Förderlehrkräfte durch ein weiteres Staatinstitut gesehen, ebenso wie die Erhöhung der Einstiegsbesoldung. Positiv sieht die KEG Bayern die 1.100 zusätzlich geschaffenen Stellen sowie die umfangreichen Fördermittel, die einerseits den Ausbau der Digitalisierung voranbringen und andererseits die Angebote der individuellen Förderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Bildung weiter verbessern und stärken sollen.

Lehrer fehlen - Schulleiter fehlen

(nach einer Veröffentlichung des „VDS“ vom 20.01.2020)

Der Verband Sonderpädagogik – VDS – Landesverband Bayern e.V. stellt in einer Veröffentlichung („Newsletter“) vom 30. Januar 2020 dar, dass die vom Kultusministerium geplanten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs nicht ausreichen werden. Die Lücken von insgesamt 1400 Lehrern für das Schuljahr 2020/21 können auf diese Weise nicht geschlossen werden. Sie sind letztlich auch kontraproduktiv, da sie den Lehrkräften jegliche Motivation nehmen.

Referatsleiter Klaus Welsch verabschiedet

Das Referat Sonderpädagogik hat seinen langjährigen Leiter Klaus Welsch verabschiedet. Welsch legte dieses Amt mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 nieder, da er zu diesem Zeitpunkt auch in seinen wohl verdienten Ruhestand trat. Die Mitglieder des Referats trafen sich zum Ende des Schuljahres zu einer kleinen Feier in Neuschönau, um ihm zu danken für die vielen Jahre, die er die Gruppe der Sonderpädagogen in der KEG geleitet hat. Hans Steinbauer überreichte ihm ein besonderes Buchgeschenk und seiner Frau einen Blumenstrauß.

Begrüßt wurde auch Thomas Herbst, der bei der Landesvertreter Versammlung im Mai dieses Jahres zum Nachfolger gewählt worden war. Herbst wurde mit vielen guten Wünschen für seine Aufgabe als neuer Referatsleiter bedacht. Hier schloss sich auch Frau Ursula Lay an, die zu diesem Zeitpunkt noch Landesvorsitzende der KEG war. Auch Frau Lay bedankte sich bei Klaus Welsch für seine viele Arbeit für die Kath. Erziehergemeinschaft. Mehrere der Teilnehmer an diesem Treffen nutzen die Gelegenheit den nahe gelegenen Nationalpark zu besuchen.

Vollzugsbestimmungen zu den Maßnahmen des KM vom 07.01.2020



KEG Niederbayern
Referat
Standespolitische Entwicklung



Information 02/2020

WIR informieren Sie!

Die Vollzugsbestimmungen zu den Maßnahmen des KM vom 07.01.2020 liegen nun vor.

Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte	
	<p>Das zum kommenden Schuljahr 2020/21 gestaffelt beginnende Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte an Grundschulen wird noch im Laufe des aktuellen Schuljahres im Wege einer Verordnung der Staatsregierung normiert werden.</p> <p>Grundsätzlich orientiert sich die Abwicklung an dem bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten verpflichtenden Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte zum Beginn des Schuljahrs 1999/2000.</p>
Einteilung in Alterskohorten	<p>Ebenfalls wie im alten Arbeitszeitkonto wird es mehrere Alterskohorten geben. Im kommenden Schuljahr 2020/21 werden die 50- bis 56jährigen Lehrkräfte (Vollendung des maßgeblichen Geburtstags zu Schuljahresbeginn 01.08.2020) beginnen, damit auch in diesen Fällen in der Ausgleichsphase die Rückgabe vollständig erbracht werden kann. Die Alterskohorten beginnen sukzessive in den nächsten Schuljahren mit dem Arbeitszeitkonto.</p>
Wer ist betroffen?	<p>Das Arbeitszeitkonto gilt auch für alle Grundschullehrkräfte, die Funktionen im Grundschulbereich ausüben. Als Lehrkraft an einer Grundschule gilt eine Lehrkraft, die mit einer überwiegenden Stundenzahl an der Grundschule beschäftigt ist. Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag werden ebenfalls einbezogen.</p> <p>Fach- und Förderlehrkräfte sind nicht in das Arbeitszeitkonto einbezogen.</p>
Ausnahmen vom Arbeitszeitkonto nach derzeitigem Stand:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrkräfte, denen eine <u>Altersermäßigung</u> zusteht. Konkret bedeutet dies, wer bei Einführung des Arbeitszeitkontos bereits 57 Jahre oder älter ist, nimmt von vornherein nicht teil. Für Lehrkräfte, die während der Ansparphase 57 Jahre werden, endet die Ansparphase mit dem Erreichen der Altersgrenze,- <u>schwerbehinderte</u> Lehrkräfte (Gleichgestellte sollen auf Antrag ausgenommen werden können),- Lehrkräfte in <u>Elternzeit</u>, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und bereits das <u>Höchstmaß</u> (30 Stunden) erreicht haben,- Lehrkräfte, denen auf Grund <u>vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit</u> eine befristete Ermäßigung der

	<p>Unterrichtspflichtzeit gewährt wird, für die entsprechende Dauer,</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>begrenzt dienstfähige</u> Lehrkräfte im Sinn von § 27 BeamtStG, sowie Lehrkräfte, die überwiegend <u>abweichenden Arbeitszeitregelungen</u> (z.B. Abordnung an die Universität/das ISB) unterliegen, - Lehrkräfte in der Probezeit sind grundsätzlich ausgenommen; es sei denn, die Probezeit endet bis spätestens zum 01.10. des ersten Jahres der Ansparphase.
<p>Anhebung des zu erbringenden Mindestmaßes bei Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte</p>	
an Grund und Mittelschulen:	<ul style="list-style-type: none"> - für Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen 24 statt bisher 21 Stunden, - für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen 24 statt bisher 21 Stunden
an Förderschulen:	<ul style="list-style-type: none"> - für Fachlehrkräfte an Förderschulen 24 statt bisher 21 Stunden, - für Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderzentren 23 statt bisher 20 Stunden. - Reduzierung der jeweiligen Vollzeit-UPZ im Rahmen von Antragsteilzeit um maximal drei Stunden :
Ausnahmen von der Anhebung des Mindestmaßes bei Antrags- teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen sind schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte an allen o.g. Schularten. - Ausgenommen sind Förderlehrkräfte und heilpädagogische Unterrichtshilfen - Das Mindestmaß bei Antragsteilzeit gilt nicht an Schulen für Kranke. <p>Weitere Ausnahmen gibt es nicht. Der bisherige Bestandschutz ist aufgehoben worden.</p>
Auswirkungen Arbeitszeit- konto	Für vom Arbeitszeitkonto betroffene Lehrkräfte kommt in der Ansparphase eine weitere Unterrichtsstunde hinzu.
Auswirkungen Ermäßigungs- stunden	Ermäßigungsstunden werden vom genannten Teilzeitmaß abgezogen. Würde sich aufgrund von Ermäßigungsstunden ein sog. „indiziertes Stundenmaß“ ergeben, das nicht genehmigungsfähig wäre, muss eine andere Wochenstundenzahl gewählt werden. In diesem Fall ist das nächst niedrigere zulässige Stundenmaß zu beantragen.
Auswirkungen auf familien- politische Teilzeit Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG	<p>Für Lehrkräfte, bei denen die Voraussetzungen für eine familienpolitische Teilzeit im Laufe eines Halbjahres entfallen, gilt, dass bis zum entsprechenden Ende des Halbjahres die bisherige Stundenzahl im Wege einer Antragsteilzeit beibehalten werden kann, es sei denn, es wird freiwillig ein höheres Stundenmaß beantragt und der entsprechende Einsatz ist möglich.</p> <p>Im Übrigen ist die familienpolitische Teilzeit gemäß Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG von der Anhebung des Mindestmaßes bei Antragsteilzeit nicht</p>

	betroffen.
Auswirkungen auf Altersteilzeitmodelle	Altersteilzeitmodelle in Teilzeitform (Art. 91 BayBG) sind nicht betroffen.
Aussetzen des Antragsruhestandes mit 64 Jahren	
	Anträge auf Ruhestandsversetzung zum 31.07. – beginnend mit dem Schuljahresende 2019/2020 – werden eingeschränkt, wenn das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Dies gilt für Lehrkräfte (aller Lehramtsbefähigungen), Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel und Förderschulen sowie Schulen für Kranke.
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen; für sie bleibt es bei der bisherigen Altersgrenze (vollendetes 64. Lebensjahr).- Für Schwerbehinderte bleibt es bei der Möglichkeit des Antragsruhestandes mit Vollendung des 60. Lebensjahres.- Lehrkräfte, die sich in einem bereits genehmigten Altersteilzeitmodell (Teilzeit- oder Blockmodell) oder in einem Altersurlaub nach Art. 90 Abs. 1 Nr. 2 BayBG befinden (hier ist gesetzliche Voraussetzung der anschließende Ruhestand).- Lehrkräfte, die sich in einem bereits genehmigten Sabbatmodell befinden, an das sich planmäßig der Ruhestand anschließen soll, können ebenfalls zum geplanten Zeitpunkt in den Ruhestand gehen. Dies ist der Fall, wenn das Modell lt. KMBek nur mit anschließendem Ruhestand möglich ist (bspw. für Funktionsträger oder bei einer Dauer von mehr als zwei Jahren) oder der Antrag bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung des Sabbatmodells gestellt oder – schriftlich – avisiert wurde.
Aussetzung von Sabbatmodellen	
	Neugenehmigungen von Sabbatmodellen (Art. 88 Abs. 4 BayBG) unabhängig von der gewünschten Dauer können künftig in keinem Fall mehr erfolgen. Bereits genehmigte Modelle können umgesetzt werden.
Ausblick	
	Das Kultusministerium ist sich der mit den Maßnahmen verbundenen Belastungen der Lehrkräfte bewusst. In diesem Sinne gibt das Ministerium bekannt, dass die weitere Bedarfsentwicklung engmaschig beobachtet werden wird und sobald es möglich ist, eine oder mehrere Maßnahmen zurückzunehmen, wird dies geschehen.

Erstellt in Zusammenarbeit mit **Natascha Timmers** (Juristin), Rechtsberatung KEG Bayern

Antisemitismusprävention an Schulen

Den Anschlag auf die Synagoge in Halle nahm das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Anlass, ein KMS zur Antisemitismusprävention an alle Schulen zu schicken.

Die schrecklichen Ereignisse von Halle zeigen, dass die Prävention gegen Antisemitismus, Hass und Gewalt eine Aufgabe ist, der sich unsere Gesellschaft dauerhaft und mit großem Nachdruck stellen muss. Dies schließt in besonderem Maße auch alle mit ein, die mit der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betraut sind.

Unsere Schulen setzen mit ihrer täglichen Arbeit ein starkes Zeichen gegen Antisemitismus und für Demokratie und Toleranz in unserer Gesellschaft. Für die große Umsicht, mit der Sie Ihrer pädagogischen Verantwortung im Bereich der Antisemitismusprävention nachkommen, sprechen wir Ihnen und den Lehrkräften an Ihrer Schule daher unseren aufrichtigen Dank aus.

Um die Thematik „Rechte Gewalt und Propaganda und Nationalsozialismus“ und die Gefahren des Rechtsextremismus den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen näher zu bringen, kann man auf eine Veröffentlichung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft zurückgreifen. Der Titel lautet: Der Nationalsozialismus – Gemeinsam lernen in leicht verständlicher Sprache – Bausteine für eine inklusive historisch-politische Bildung. Die Stiftung EVC, die sich schon seit langem mit der Geschichte des Nationalsozialismus beschäftigt, hat erkannt, dass es auch Lernkonzepte für Menschen, für die „reguläre“ Bildungskonzepte sprachlich und methodisch eine Barriere darstellen, Angebote geben muss, die inhaltlich niedrigschwelliger sind, anschauliche Methoden verwenden und in leicht verständlicher Sprache durchgeführt werden, also „inklusive Bildungsangebote“.

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt aus der methodisch-didaktischen Vorbemerkung angeführt werden:

Dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Interesse an historisch-politischer Bildung haben, hat unter anderem U. George (2008) nachgewiesen. Sie zeigt auf, „dass es eine kollektive Erinnerung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt. Diese ist bislang sehr wenig bekannt und erforscht, insbesondere im Hinblick auf die spezifische Annäherung dieser Personengruppe an das Thema Nationalsozialismus. „Menschen mit Lernschwierigkeiten leben in der gleichen (Nachrichten-)Welt wie nicht behinderte Menschen. Neben Darstellungen zum aktuellen politischen Geschehen erreichen sie Berichte über die Zeit des Nationalsozialismus. Individuelle Schwerpunkte werden gesetzt und es entsteht das Bedürfnis mehr zu erfahren. Zusammenhänge zu verstehen, um einen Standpunkt einnehmen zu können. Hilfe dazu liefern politische Bildungsangebote.“ Neben den aktuellen Berichten über „Neonazis“ oder die Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) gibt es viele Anlässe, „über den Nationalsozialismus zu stolpern“. Menschen mit Lernschwierigkeiten verbinden mit dem Thema möglicherweise mehr als andere Menschen Ängste und Bedrohungsgefühle, schließlich gehörten Menschen mit Behinderungen zu den „Opfergruppen“ der Nationalsozialisten. Viele Menschen mit Behinderungen wissen das. Auch heute sind sie vielfach Zielscheibe diskriminierender und gruppenbezogener menschenfeindlicher Anschläge.

Dies ist dann problematisch, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten keine Möglichkeit der „Auflösung“ solcher Bedrohungsgefühle für sich entwickeln können, keine adäquate Möglichkeit der Artikulation haben und die Problemstellung nicht einordnen können. Dies aber ist wichtig. Menschen mit Lernbehinderung haben nicht nur ein Recht darauf, durch Bildungsteilhabe auch über den Nationalsozialismus als Thema etwas zu erfahren, sondern auch das Recht, damit verbundenen unklaren Ängstigungen strategisch begegnen zu können.

Dazu aber braucht es ein Lernen über den Nationalsozialismus in einfacher Sprache und mit anschaulichen Erklärungen, teilnehmendenorientiert, mit dem Ziel, offene Fragen zum Thema aufzugreifen, zu bearbeiten, möglichen Ängsten zu begegnen und durch Wissen und Auseinandersetzung eine Handhabe zur angemessenen Einordnung und damit letztlich zur Stärkung der Teilnehmenden im Umgang mit dem Thema zu haben. Die Dimension „Zeit“ spielt dabei in der Arbeit eine wichtige Rolle. Zum einen wird anschaulich versucht ein Gefühl für ein „Früher“ und „Heute“ zu vermitteln.

„Der Nationalsozialismus – Gemeinsam lernen in leicht verständlicher Sprache“:
https://www.eph-nuernberg.de/projekte/inklusivehistorische_Bildung

**Wollen Sie im Landesreferat
Sonderpädagogik/Förderschulen mitarbeiten? - Gerne!**

Falls Sie Zeit/Interesse haben, mitzuwirken, können Sie sich sehr gerne melden: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Auszüge aus „Grundsätze der KEG – Arbeit in Bayern“

Grundsatzpapier der KEG v. 17.05.2019 „Chancengerecht bilden und erziehen“ - unsere Verantwortung aus christlicher Sozialethik“

Die KEG sieht insbesondere in Bayern dringenden Handlungsbedarf in den nachfolgenden Bereichen:

- Ausbau von Familienunterstützenden Maßnahmen
- Qualitativ hochwertiger anstatt nur quantitativer Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bis hin zur Ganztagsbetreuung an Schulen
- Frühförderung als Familienbegleitende Hilfen
- Ausbau der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Schulberatung an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
- Ausweitung der Inklusionsberatung an Schülern auf Schulen und Lehrkräfte
- Ausbau und Umsetzung eines Frühwarnsystems zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher – insbesondere auch gegen sexualisierte Gewalt
- Verlässliche Umsetzung des Rechts aller Kinder und Jugendlichen auf eine angemessene Bildung und Ausbildung, einschließlich und ausdrücklich auch der schwerst- und mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler
- Aufbau eines verantwortlichen inklusiven Bildungs- und Betreuungssystems für Kinder und Jugendliche, in dem Behinderte Recht auf Teilhabe und auf eine auf ihre Bedürfnisse und Erfordernisse eingehende individuelle Förderung an Regelschulen wie an speziellen Förderschulen haben
- Wirkungsvolles Gegensteuern gegen die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft, besonders bei und gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Nachhaltige Berücksichtigung der deutlich zunehmenden beruflichen Belastungen von Pädagoginnen und Pädagogen
- Kritische Analyse und ggf. Reform der Bachelorstudiengänge

Die KEG tritt für die Schaffung von Arbeitsbedingungen ein, die es ermöglichen, die pädagogischen Bemühungen in den einzelnen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen effektiv zu gestalten und die dazu beitragen, auch zukünftig motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und deren Verbleib im Erziehungs- und Bildungssystem zu sichern.

Um dies zu erreichen,

- Muss die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in ihrer Qualität unbedingt erhalten und darüber hinaus weiter ausgebaut werden
- Müssen Erzieherinnen und Erzieher finanziell besser gestellt werden (unbefristete Arbeitsverhältnisse, höhere Einstufung, Erhöhung und der Entgelte) und angemessenere Rahmenbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten vorfinden
- Sind für die Gewinnung von genügend vielen gut qualifizierten Lehrkräften die Anwärterbezüge zu erhöhen
- Müssen leistungsbezogene Besoldungselemente wie Leistungsprämie und Leistungsstufen verlässlich im Rahmen der Vorgaben der jüngsten Dienstrechtsreform umgesetzt werden.
- Müssen auch künftig gute berufliche Leistungen durch funktionslose Beförderungen nachhaltig honoriert werden.
- Muss auf eine geschlechter- und familiengerechte Ausgestaltung des Dienstrechts sowohl durch familienbezogene Besoldungsbestandteile als auch im Rahmen einer

flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Teilzeit/Beurlaubung) sowie deren angemessene Berücksichtigung für das berufliche Fortkommen geachtet werden.

- Kann nicht auf den gesetzlichen Anspruch auf regelmäßige Bezügeanpassung in Höhe der vergleichbaren Tarifabschlüsse verzichtet werden.
- Dürfen die bisherigen Grundsätze der Beamtenversorgung, insbesondere die Versorgung aus dem letzten Amt und die Anbindung an die Einkommensentwicklung der aktiven Beamten nicht aufgegeben werden.
- Muss die Mitnahme von Versorgungsanwartschaften grundsätzlich möglich sein.
- Muss die Befähigung für Diagnose- und Beratungstätigkeiten schon in der Ausbildung und im Studium grundgelegt und durch regelmäßige Fortbildung aktualisiert werden.
- Ist die pädagogisch qualifizierte Beratung zu stärken.
- Müssen sich Studieninhalte grundsätzlich an den Anforderungen und Strukturen des beruflichen Alltages ausrichten. Neben praktischen Handlungskompetenzen benötigen Pädagoginnen und Pädagogen theoretisches Orientierungswissen und Anleitung zu beruflicher Selbstbildung.
- Müssen pädagogische Fachkräfte in der Gesellschaft eine höhere Wertschätzung erfahren.

Wichtigstes Anliegen der Schule muss sein, durch differenzierte und individualisierende Bildungsangebote die unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu entfalten. Die KEG tritt daher für eine qualitative Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens in Bayern ein.

Die KEG fordert, allen Jugendlichen dauerhaft verlässliche Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Hierzu ist eine vertiefte Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen sowie Arbeitsagentur und den Ausbildungsbetrieben notwendig. Berufsvorbereitende Maßnahmen durch verschiedene andere Maßnahmeträger müssen sinnvoll in die bereits vorhandenen Konzepte eingepasst werden.

Deshalb fordert die KEG:

- Deutliche Erhöhung der Finanzmittel für Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Eine höhere gesellschaftliche Anerkennung der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Differenzierte Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitglieder aller pädagogischen Berufe
- Eine höhere Eigenverantwortung der einzelnen Bildungseinrichtungen in Organisation, Budgetrecht und Personalfragen
- Die Erweiterung der notwendigen Entlastungen und Anrechnungen für die ständig zunehmenden Anforderungen und Aufgabenbereiche
- Ausgleich für den erhöhten Aufwand durch veränderte Leitungs- und Organisationsstrukturen und durch Anhebung der Verwaltungsstunden
- Garantie einer bedarfsdeckenden Vertretungsreserve
- Qualifizierte Aus- und Fortbildung für die komplexen Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, auch für eine gelingende Inklusion
- Reduzierung der Gruppen- und Klassenstärken
- Bestmögliche Ausstattung mit Personal sowie Sach- und Finanzmitteln für Integration und Inklusion
- Eine Ausweitung der Altersermäßigung
- Abbau nicht notwendiger Schulbürokratie



**Protokoll zur
Sitzung des KEG-Landesreferats Sonderpädagogik/Förderschulen
am 21.11.2019 von 14.30-16.30 Uhr an der Bischof-Wittmann-Schule Regensburg**

Protokollführer: Thomas Herbst

anwesend: Faltermeier Ludwig, Herbst Thomas, Dr. Sachsenhauser Katja (als Hausherrin der Bischof-Wittmann-Schule), Steinbauer Hans, Welsch Klaus

entschuldigt/abwesend: Heinlein Erich, Kocbek Susanne, Schwarzmüller Claudia, Seitzinger Karl-Heinz, Vogt Benedikt

Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Berichte aus den Schulen

Erich-Kästner-Schule Spardorf, SFZ (Erich Heinlein, per Mail am 20.11.2019):

- Schülerzahlen sind stabil
- Stundenzuteilung bei uns an der Schule schlechter als letztes Jahr
- Mobile Reserven sind schon momentan aufgebraucht- kein Ersatz für 16 Stundenlehrer in Klassenführung
- 2 Gymnasiallehrerinnen im dritten Jahr der Nachqualifizierung, eine Realschullehrerin im zweiten Jahr
- Dieses Jahr keine Verträge (bis jetzt)
- Stunden der Drittkräfte wurden halbiert
- Die drei SVE Gruppen sind voll, zwei staatliche Gruppen und eine in privater Trägerschaft
- Zweitbesetzung in den staatlichen Gruppen nur durch Praktikanten
- Sonderschullehrer nach wie vor knapp
- 2 Referendare im ersten Dienstjahr und eine im zweiten Dienstjahr (V und L)

=> vielen Dank, Erich!

Nachtrag: Papst Benedikt Schule Straubing, FZ kmE (Thomas Herbst):

- Schülerzahlen ebenfalls stabil (11 Klassen)
- vier SVE-Gruppen voll belegt, weitere Anfragen...
- sehr viele Anfragen von potentiellen Quereinsteigern => Bedarf kann nicht gedeckt werden.
- eine Realschullehrerin als mobile Reserve
- Zwei Referendare im zweiten, eine Referendarin im ersten Jahr
- Fachkräftemangel spürbar

TOP 2: Aktuelle Themen (mit Dr. Katja Sachsenhauser diskutiert)

- Schulbegleitung
 - hoher Verwaltungsaufwand bei Beantragung und Abrechnung
 - sehr lange Bearbeitungszeiten der Kostenträger (z.T. drei Monate und mehr) => Träger gehen häufig in Vorleistung.
 - => dringende Vereinfachung wäre nötig, ggf. Einführung einer Poollösung, die mehr Planungssicherheit bieten würde.

wichtig: Fortbildung, fachliche Anbindung der Schulbegleitungen (z.B. „Schulbegleiterkonferenzen“ an der Papst Benedikt Schule)

- Situation der Schulvorbereitenden Einrichtung

Belegung:

- (offensichtlich) zu wenige Kindergartenplätze in den Städten und Gemeinden führen zu einer erhöhten Nachfrage in vielen SVE-Gruppen. Als ein Grund hierfür wird häufig die kurzfristige Einführung der neuen „Korridorlösung“ genannt.
- steigende Gruppengrößen in den Kindergärten erschweren die Einbindung und Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen
- Anfragen in den Frühförderstellen nehmen häufig ebenfalls zu.

Personalversorgung (SVE am SFZ):

- bisher schlechte bzw. fehlende Ausstattung mit Pflegekräften
- erste Verbesserungen erkennbar (z.B. eine Pflegekraft für zwei Gruppen)

- Lehrermangel
 - Zugangsvoraussetzungen für die „Zweitqualifikation“ zum Teil erschwert (zum Beispiel: begrenzte Ausbildungsplätze)
 - Einstellung von Lehrkräften mit 1. Staatsexamen zum Teil möglich => gute Erfahrungen sind vorhanden, aber: nur „Notlösung“ (Fachlichkeit!)
- Anrechnungsstunden für Schulleitungen
 - in Anbetracht zunehmender und immer komplexer werdender Aufgaben weiterhin zu gering;
 - Problem: Anrechnungsstunden steigen auch bei einem weiteren Konrektor nicht an;
- Hinweis auf Einführung der Budgetierung an Förderschulen

TOP 3: Sonderpädagogische Mitteilungen

- Ziele:
 - Die SoMi sollen nach Möglichkeit zweimal/Jahr (Schulhalbjahr und Schuljahresende) erscheinen;
 - bessere Verbreitung in digitaler Form;
- Hans Steinbauer schreibt dankenswerterweise viele Artikel;
- weitere Artikel können gerne per Mail an Thomas Herbst zur Durchsicht und „layoutmäßigen“ Bearbeitung gesandt werden;
- Die Mitteilungen werden von Thomas Herbst zusammengefasst und als pdf zum Versand an die KEG-Geschäftsstelle nach Passau gesandt.

TOP 4: Aktuelle Vorhaben/Sonstiges

Thomas Herbst bittet unsere KEG-Vorsitzende Walburga Krefting um Terminvereinbarung am KM (Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo oder MR Klaus Gößl) für 2020. Klaus Welsch und Ludwig Faltermeier sind bereit, mitzufahren.

Zuletzt möchte ich mich ganz herzlich bei Dr. Katja Sachsenhauser, Schulleiterin an der Bischof-Wittmann-Schule bedanken:

Liebe Katja, vielen Dank für Deine Gastfreundschaft und die angeregte Diskussion mit uns. Danke, dass wir wiederkommen dürfen. Ich hoffe, wir dürfen dann wieder auf Deine Mitarbeit zählen. Wir würden uns sehr freuen!

Ich wünsche Euch und Euren Familien Frohe Weihnachten und alles alles Gute für das Neue Jahr 2020 –vor allem Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Auf ein baldiges Wiedersehen im Jahr 2020!

Bogen, den 08.12.2019

Adventliche Grüße sendet Euch

gez. Thomas Herbst,
KEG-Landesreferatsvorsitzender Sonderpädagogik/Förderschulen

Zum Thema Down-Syndrom

Während öffentliche Gelder für die Fahndung nach möglicherweise genetisch beeinträchtigten Kindern missbraucht werden, sind Forscher wie der Genetiker Pierluigi Strippoli aus Bologna auf Spenden angewiesen, um das Down-Syndrom zu erforschen mit dem Ziel, den betroffenen Kindern zu helfen.

Im Gespräch mit Anna Leonardi von „comunione e liberazione Deutschland“ sagte Strippoli: „ Es gibt nur noch wenige, die über Trisomie 21 forschen. Der einfache Grund dafür ist, dass das wissenschaftliche Interesse und die finanziellen Mittel in die Pränataldiagnostik fließen, die es immer früher und ohne Risiko erlaubt, die dritte Kopie des Chromosoms 21 zu finden“ Strippoli hingegen will mit seinem kleinen Forscherteam herausfinden, was für die mit den Down-Syndrom einhergehende Intelligenzminderung verantwortlich ist, und ist zuversichtlich, die Lösung dafür zu finden. Bei seiner Arbeit mit Down-Syndrom-Kindern hat er festgestellt, „dass die Behinderung von Menschen mit Trisomie 21 geringer ist, als man denkt. Es gibt einen riesigen Unterschied zwischen dem, was sie aufnehmen, und dem, was sie ausdrücken können. Sie sind völlig bewusst, aber dann holpert etwas. Es scheint eher eine Art organischer Blockade zu sein als ein Defizit der Persönlichkeit.“ Der Genetiker betonte: Kinder mit Down-Syndrom „schaffen in ihrem Umfeld ein sehr intensives, emotionales Klima. ...Es gelingt ihnen, bei jedem Menschen das Gute hervorzulocken.

Diese Worte Strippolis können wir anhand unserer Erfahrungen nur bestätigen: Keine einzige der Frauen/Familien, die in der Beratung ein Ja zu ihrem besonderen Kind gefunden haben, hat diese Entscheidung je bereut – im Gegenteil: „Durch Jonas haben wir erst wirklich lieben gelernt!“, Katrina hat uns gezeigt, was wirklich wichtig ist im Leben!“ oder „Um nichts auf der Welt würden wir Leo hergeben!“ – so und ähnlich die einhellige Resonanz.

Ausschnitt aus dem Leitartikel
„TIQUA-Gemeinsam Kindern das Leben retten“ v. September 2019

Aus dem „ZB-Zentrum Bayern Familie und Soziales“

1. Neuer Behindertenbeauftragter:

Neuer Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist Holger Kiesel. Der 44-jährige folgt auf Irmgard Badura. Kiesels besonderes Ziel ist, mehr Menschen mit Behinderung dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu öffnen.

2. Pflichtarbeitsplätze und Beschäftigungsquote 2017

2017 waren 27.000 private und öffentliche Arbeitgeber beschäftigungspflichtig. Diese Arbeitgeber sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze betrug ca. 201.600. Mehr als 50.000 blieben 2017 unbesetzt.

Ein Drittel der Öffentlichen und 62 % der privaten Arbeitgeber kamen ihrer Pflicht zu Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht oder nicht in vollem Umfang

Aus dem Berufsbildungsbericht 2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Berufsbildungsbericht Stand März 2019 veröffentlicht. Hier sollen einige wesentliche Aussagen zur beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderungen mitgeteilt werden.

1. Berufsberatung und -orientierung für Menschen mit Behinderungen

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern. Bei der beruflichen Integration benötigen junge Menschen mit Behinderungen häufig besondere Unterstützung und Förderung. Sowohl der jeweilige individuelle Bedarf als auch die Potentiale der jungen Menschen müssen so früh wie möglich erkannt werden, damit eine nachhaltige, möglichst inklusive Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Intention ist, dass der Übergang im Betrieb bzw. so betriebsnah wie möglich erfolgt. Wesentliche Grundlage hierfür ist die berufliche Orientierung durch die BA, die rechtzeitig vor der Schulentlassung beginnen muss. Ziel ist es dabei, berufliche Kompetenzen zu identifizieren, individuelle Stärken weiter zu forcieren und potenzielle Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die sich an der Schwelle zum allgemeinen Arbeitsmarkt befinden, bieten Förderangebote wie die unterstützte Beschäftigung oder eine Beschäftigung im Inklusionsbetrieb eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Für einen inklusiven Arbeitsmarkt sind diese Alternativen sehr wichtig.

2. Initiative Inklusion

Die BMAS hat mit 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds im Rahmen der Initiative Inklusion in den Jahren 2011 bis 2018 den Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler – insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf – gefördert. Diese Anschubfinanzierung soll die Länder in die Lage versetzen, im gesamten Bundesgebiet Strukturen für eine berufliche Orientierung zu schaffen, die sie im Anschluss an die Anschubförderung ab dem Schuljahr 2017/2018 mit eigenen Mitteln aufrechterhalten.

3. Stabilisierung betrieblicher Ausbildung für Menschen mit Behinderungen

In der bundesweiten Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service begleitet. Das auf Freiwilligkeit und Hilfe zur Selbsthilfe basierende Coaching-Angebot bietet junge Menschen seit 2008 Unterstützung bei Start ins Berufsleben. Insgesamt wurden bisher mehr als 13.000 Begleitungen durchgeführt.

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen soll im Betrieb oder zumindest so betriebsnah wie möglich erfolgen, um eine nachhaltige, inklusive Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die vielfältigen Unterstützungsangebote der BA (wie bspw. die begleitete betriebliche Ausbildung sowie die individuelle Teilhabebegleitung) gilt es dabei zielgerichtet zu nutzen, sowie diese aufgrund von Art und Schwere der Behinderung am individuellen Bedarf ausgerichtet erforderlich sind.

Intention ist es, jungen Menschen mit Behinderungen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, die Ausbildung durch bedarfsgerechte Begleitung zu einem erfolgreichen

Abschluss zu bringen und den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen. Darüber hinaus erhalten die Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung bedarfsorientierte Unterstützung, bspw. um die Ausbildungsvoraussetzungen herzustellen.

Zur beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung: Zahlen aus dem Magazin der Aktion Mensch „Menschen – Inklusiv leben – Zusammenarbeiten“

2018 blieben 58.000 Lehrstellen unbesetzt. Jugendliche mit Behinderung ein ungenutztes Potenzial?

Etwa 70.000 Jugendliche mit Behinderung hat die Agentur für Arbeit im Jahre 2018 bundesweit in der Erstausbildung unterstützt. Davon waren rund 7.000 in einer dualen Ausbildung in einem Betrieb, meist unterstützt durch Zuschüsse für die Arbeitgeber oder ausbildungsbegleitende Hilfen.

13.000 in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, um ihre berufsübergreifenden Grundqualifikationen zu verbessern und sich so den Einstieg in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen.

20.000 im Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Die allermeisten von ihnen wechseln danach in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt und anschließend in den Arbeitsbereich.

30.000 in einer außerbetrieblichen Ausbildung an Berufsbildungseinrichtungen (etwa Berufsbildungswerken).

Davon absolvieren rund 9.000 eine Fachpraktikerausbildung mit reduziertem theoretischen Anteil. Übergänge in eine betriebliche Ausbildung sind möglich.

„Jugendliche mit Behinderung sind ein ungenutztes Potenzial vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung.“ Zumal Studien zeigen, dass vielfältig zusammengesetzte Teams besser und effektiver zusammenarbeiten. Die Kollegen verhalten sich sozialer, und sie identifizieren sich stärker mit dem Unternehmen. Doch Inklusion ist im Berufsleben noch nicht wirklich angekommen.

Dabei wäre eine im Idealfall multiprofessionelle, frühzeitig einsetzende Unterstützung und Beratung gerade für junge Erwachsene mit schlechten Berufschancen enorm wichtig, damit auch der richtige Weg eingeschlagen werden kann. „Es gibt eine Fülle von Bildungsangeboten am Übergang Schule-Beruf, derzeit über 130 schulische Bildungsgänge und rund 320 Programme, um Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Hier gilt es, das Bestmögliche zu finden...“